

Bekanntmachung des Ministeriums für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik

Zur Durchführung des Beschlusses des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. August 1961 werden ab sofort folgende Veränderungen im gesamten Verkehrsnetz des Raumes von Berlin durchgeführt:

I. Auf dem Streckennetz der Deutschen Reichsbahn

1. Fernverkehr

Die Züge des internationalen Fernverkehrs und des Fernverkehrs zwischen Berlin und Westdeutschland verkehren nach ihrem bisher gültigen Fahrplan. Jedoch i beginnen und enden diese Züge am Fernbahnsteig A des Bahnhofs Friedrichstraße.

2. Berliner S-Bahn-Verkehr

Der direkte S-Bahn-Verkehr zwischen den Randgebieten der Deutschen Demokratischen Republik und Westberlin wird eingestellt.

Ferner werden eingestellt der direkte S-Bahn-Verkehr zwischen den S-Bahnhöfen Pankow—Gesundbrunnen, Schönhauser Allee—Gesundbrunnen, Treptower Park—Sonnenallee, Baumschulenweg—Kölnische Heide.

Auf der Stadtbahn beginnen und enden die S-Bahn-Züge nach und aus Richtung Osten auf dem Bahnsteig C des Bahnhofs Friedrichstraße. Die Züge nach und aus Westen beginnen und enden auf dem Bahnsteig B des Bahnhofs Friedrichstraße.

Die S-Bahnhöfe Bornholmer Straße, Nordbahnhof, Oranienburger Straße, Unter den Linden und Potsdamer Platz werden für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Die Bahnhöfe Wilhelmsruh, Schönholz und Wollankstraße der Nordstrecken der S-Bahn können nur von der Westberliner Seite her betreten und verlassen werden. Die Züge der Nord-Süd-S-Bahn, die zwischen Frohnau und Lichterfelde-Süd, Heiligensee und Lichtenrade sowie zwischen Gesundbrunnen und Wannsee über Schöneberg verkehren, halten im demokratischen Berlin nur am unteren Bahnsteig des Bahnhofs Friedrichstraße. Das Hauptgebäude des Bahnhofs Friedrichstraße kann nur nach dem Passieren einer Kontrolle betreten und verlassen werden. Der Bahnsteig C des Bahnhofs Friedrichstraße kann über die Zugänge an seinem östlichen und westlichen Ende ohne Kontrolle betreten und verlassen werden.

Auf den im demokratischen Berlin gelegenen S-Bahnstrecken wird der Zugverkehr in der bisherigen Weise in vollem Umfang aufrechterhalten. Der S-Bahnverkehr von Bernau — über Pankow — Schönhauser Allee zum östlichen Teil des Innenrings wird verstärkt.

Auf den S-Bahnstrecken Oranienburg—Hohenneuen-dorf, Velten—Hennigsdorf, Nauen—Falkensee, Potsdam—Griebnitzsee und Mahlow—Rangsdorf wird der örtliche Nahverkehr durch Pendelzüge der S-Bahn bedient. Zur Verbindung der nördlich, westlich und südlich von Westberlin gelegenen Kreise des Bezirks Potsdam mit

der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik wird der bereits bestehende Berufsschnellverkehr auf dem Berliner Außenring verstärkt.

II. Auf dem Streckennetz der U-Bahn

1. Die U-Bahn-Züge des im demokratischen Berlin gelegenen Teils der Linie A beginnen und enden für den Öffentlichen Verkehr auf dem Bahnhof Thälmannplatz. Der U-Bahnhof Potsdamer Platz wird für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

2. Der Bahnhof Warschauer Brücke der U-Bahn-Linie B wird für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

3. Die Züge der U-Bahn-Linie C halten im demokratischen Berlin nur auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße, der nach dem Passieren einer Kontrolle betreten und verlassen werden kann. Die Bahnhöfe Walter-Ulbricht-Stadion, Nordbahnhof, Oranienburger Tor, Französische Straße und der zu dieser Linie gehörende Bahnsteig des Bahnhofs Stadtmitte werden für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

4. Die Züge der U-Bahn-Linie D durchfahren das demokratische Berlin ohne Halt. Die U-Bahnhöfe Bernauer Straße, Rosen thaler Platz, Weinmeisterstraße, der Bahnsteig D des Bahnhofs Alexanderplatz, die Bahnhöfe Jannowitzbrücke und Heinrich-Heine-Straße dieser Linie werden für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

5. Der parallel zu den U-Bahn-Linien C und D verlaufende Omnibus- und Straßenbahnverkehr der BVG wird verstärkt

III. Fahrgastschifffahrt

Der Ausflugsverkehr der „Weißen Flotte“ zwischen den Havelseen und dem Seengebiet im Osten Berlins wird eingestellt.

IV. Sonderfahrten mit Kraftomnibussen

Alle grenzüberschreitenden Sonderfahrten mit Kraftomnibussen aus Westberlin sind genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung zu solchen Fahrten ist beim Deutschen Reisebüro zu beantragen.

Einige dieser Maßnahmen werden zu Fahrzeitverlängerungen und andere zu Fahrzeitverkürzungen führen. Das Ministerium für Verkehrswesen wird sofort die erforderlichen Maßnahmen einleiten, um so schnell wie möglich auftretende Unbequemlichkeiten zu vermindern.

Diese Maßnahmen tragen vorläufigen Charakter und bleiben in Kraft bis zum Abschluß eines Friedensvertrages.

Berlin, den 12. August 1961

K r a m e r
Minister für Verkehrswesen

Herausgeber: Büro des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Klosterstraße 47
— Redaktion: Berlin C 2, Klosterstraße 47, Telefon: 22 07 36 22 Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — AG 13461 DDR — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin C 2, Telefon: 51 05 21 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 DM, Teil II 1,80 DM und Teil III 1,80 DM — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 DM, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 DM, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 DM, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 DM je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 DM mehr — Bestellungen beim Buchhandel und beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon: 5451, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6, Telefon: 51 05 21 — Druck: (140) Neues Deutschland, Berlin